

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
Industriegebiet  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **7569.30.05**  
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 535 kg | 520 kg  
Zul. Abrollumfang: 1875 mm | 1935 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Audi, Skoda, VW Golf (Typ 1J)**  
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm  
die mitgeliefert werden (VS-Set 1553)

**VW, Seat**

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)

**Toyota**

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden  
(VS-Set 1250)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades  
mit Zentrierring:

**Audi, VW, Skoda:**

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

**Toyota:**

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite		Anschlußseite	
Radtyp:	7569	Radgröße:	7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	30	Ausführung:	05
Japan. Prüfwertzeichen:	JWL	Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr
		Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
		Herstellerkennzeichen:	SM

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
T 16	103-110	Toyota Celica	E 195	205/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K25,K27,Y2	
T 18 F	150-153	Toyota Celica 4 WD	F 410	225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K22,K27, Y2	
T 18	77	Toyota Celica	F 411	205/45R16 (K1,K2,K27) 215/45R16 (K1,K22,K27) 225/40R16 (K1,K22,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y2	
	115			205/50R16  215/45R16  225/45R16		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K22,K27, Y2
	115	Toyota Celica (mit verbreitertem Aufbau)		215/45R16  225/45R16		
T 18 C	115	Toyota Celica	F 683	215/45R16 (K2) 225/45R16 (K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K27,Y2	
T 17	72-89	Toyota Carina	E 868	205/45R16  215/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K25, K27,Y2	
T 19	79-116		G 004	205/50R16		
T 19 U	79-116		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*..	225/45R16		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K4,K6, K7,K22,V6,X1,Y2
T 20	85-129	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*..	205/50R16 (K2) 215/45R16 (K22) 225/45R16 (F4,K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V6,Y2	

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)  
 - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66- 110	Audi A3	e1*95/54*0042*..	205/50R16  205/55R16 (X27) 225/45R16  225/50R16 (K4,K6,R9,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K27,K28, V5,V6,Y5

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
 - Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HXO (5-Loch Radbef.)	66-140	Golf / Jetta / Vento incl. Variant	F 804	205/45R16 (K7) 215/40R16 (K7,R74) 215/40R16-86 reinf.	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K8,K21,K22, K25,V7,X48,Y5
1H			e1*96/79 *0068*..	(K7) 225/40R16 (K27)	
1HX1 (5-Loch Radbef.)	140	Golf Syncro incl. Variant	G 156 bzw. e1*92/53* 0004*..	205/45R16-84 (K7) 215/40R16 (K7,R74) 215/40R16-86 reinf. (K7) 225/40R16 (K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K8,K21,K22, K25,X48,Y5
1J	50-74	Golf	e1*96/79 *0071*..	205/50R16 (K7,K8) 205/55R16 (K6,K7,K8) 225/45R16 (K27,K28) 225/50R16 (K4,K5,K26,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V6,Y5
35 I (5-Loch Radbef.)	66-128	Passat (Limousine), Passat Variant	E 657/1	205/45R16 (K7,R21) 205/50R16 (K27) 215/45R16 (K7) 225/40R16 (K27) 225/45R16 (K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K25,K28,X26,V6,V7, Y5

**I.4 Verwendungsbereich**

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
35I-299	135	Passat Syncro - Limousine - Variant	E 960	205/50R16  215/45R16-86  225/45R16  225/40R16 (R71) 225/40ZR16 Toyo Proxes-T1	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K25,K27,K28,X26,V6, Y5
53 I  (5-Loch Radbef.)	100-140	Corrado	E 664/1	205/45R16  215/40R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K2,K5, K7,K8,Y5

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada  
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in  
Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	55-92	Skoda Octavia	e11*95/54 *0066*..	205/50R16  205/55R16  225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K4,K6,K27, K28,R9,X27,V6,Y5

**Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

**Auflagen und Hinweise:**

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

**Auflagen und Hinweise:**

- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoff-einsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 974 kg (bei Tragfähigkeitindex "83") bzw. 1000 kg (bei TI "84").
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R74. Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten größer 950 kg sind bei der Reifengröße 215/40R16 nur folgende Fabrikate zulässig:

Reifenfabrikat	Profiltyp	Luftdruck VA (Bar)	Luftdruck HA (Bar)
Bridgestone	S-01	2,9	3,2
Toyo	Proxes T1	3,0	3,0

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.

**Gutachten** über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 2323 97

Stand: 9/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

**Typ: 7569.30.05**

LK: 5/100

### Auflagen und Hinweise:

- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X48. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Nacharbeiten des Radlaufes bzw. der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange (bzw. Heckschürze) herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

### **I.5 Spurverbreiterung**

kleiner 2 %

### **II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### **III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

### **IV. Schlußbescheinigung**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 7 und ist nur als Einheit gültig.

Lambshausen, den 30. September 1997



Dipl.-Ing. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger

### NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 2323 97 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	<b>7569.30.05</b>
Radgröße nach Norm:	7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	535 kg   520 kg
Zul. Abrollumfang:	1875 mm   1935 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

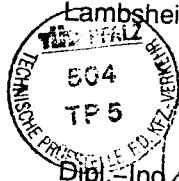
Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 22	66-94	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*..	205/50R16 (K8) 215/45R16 (K8) 225/45R16 (K28) 225/40R16 (K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K6,K22,K27, X26,V6,Y2

**Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:**

V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 2323 97 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Lambsheim, den 30. September 1997



Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger